

Historische Analekten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **19 (1843)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir bewillkommen mit Freuden auch die Gemeinde Wolfthalden unter denjenigen, die ihre Rechnungen durch den Druck bekannt machen. Durch glänzende Ergebnisse zeichnet sie sich freilich nicht aus; sie ist aber gut geordnet und enthält einzelne Angaben, die man in andern Rechnungen ungern vermisst, z. B., wieviel vom Tausend an Steuern bezogen worden sei.

Das „gemeine Wesen“ in Wolfthalden zeichnet sich vor demjenigen der meisten Gemeinden des Landes aus, indem es sich mit den Schulen nur insofern befaßt, daß vier Rohde jährlich ein Beitrag an die Befreiung ihrer Schulkosten abgereicht wird, der dieses Mal 113 fl. 53 kr. betrug. Im Uebrigen sorgt jede Rohde selber für ihr Schulbudget.

An Vermögenssteuern für das gemeine Wesen, also mit Ausschließung der Schulen, wurden $9\frac{1}{2}$ vom Tausend erhoben, die 2324 fl. 28 kr. einbrachten; hievon mußten 333 fl. 20 kr. in den Landsäckel entrichtet werden. — Außer dem Armenhause wurden 106 Arme unterstützt und für dieselben 2337 fl. 25 kr. ausgegeben. Die Armen kosteten der Gemeinde 513 fl. 31 kr. mehr, als im vorhergehenden Jahre. Das gesammte zinstragende Capital des gemeinen Wesens, die Liegenschaften nicht mit gerechnet, beträgt auch seit dem reichen Vermächtnisse des H. Walser nur 39,437 fl. 13 kr. — Für Ausbesserung der Kirche sind bisher 1255 fl. 35 kr. zusammengebracht worden.

Einen erfreulichen Sparpfennig besitzt die Gemeinde nunmehr in Ruhe und Frieden an dem Stöcklergute, das in dieser Rechnung nicht erwähnt ist, weil es nicht dem „gemeinen Wesen“ gehört. Das Capital wird durch die Zinse vermehrt, die fortwährend zu demselben geschlagen werden, und es soll, wenn nicht andere Verfügungen eintreten, nur in besonders schlechten Zeiten für die Armen Gebrauch von den Zinsen gemacht werden.

Historische Analecten.

Das angebliche Privatvermögen in den Gemeinden Stein und Speicher im Jahre 1800.

Veranlassung zu der nachstehenden Berechnung gaben die Steuern, welche von der Verwaltungskammer des Cantons Sentis für die Bedürfnisse der Reserve-Armee erhoben wurden. Die Leistungen des Cantons Sentis betrugen monatlich 60,000 fl.; auf die appenzellischen Theile desselben fielen monatlich folgende Summen:

District Herisau	6462 fl. — fr.
= Teuffen	8025 = — =
= Wald	4162 = 30 =
= Appenzell	2912 = 30 =

Von der Repartition auf die Gemeinden des Bezirkes Teuffen haben wir folgende Berechnung vor uns:

Teuffen	1675 fl. — fr.
Trogen	1675 = — =
Speicher	1662 = 30 =
Gais	1562 = 30 =
Stein	735 = — =
Hundweil	412 = 30 =
Bühler	312 = 30 =

A. 1800 im December hat der Untereinnehmer Bruderer in Stein folgende Rechnung eingesandt, um zu beweisen, daß Speicher 14 Kreuzer, Stein hingegen nur 14 Pfenn. an die Districts-Steuer beizutragen schuldig sei.

Das Vermögen der Gemeinde Stein wird angegeben, wie folgt:

Boden für 460 Kühe, à 400 fl.	230,000 fl.
278 Häuser, à 300 fl.	83,400 =
Zeddel in andern Gemeinden	110,245 =

Zusammen: 423,645 fl.

Hingegen betragen die Zeddel, welche die Gemeinde an auswärtige Besitzer zu verzinsen hat

171,950 =

Ueiben 251,695 fl.

Die Waldungen, Berge und Alpen sind hiebei nicht berechnet.

Speicher habe

Boden für 510 Kühe, à 500 fl.	255,000 fl.
332 Häuser à 400 fl.	132,800 =

Aus andern Gemeinden sind folgende Summen nach Speicher zu verzinsen:

Trogen	70,072 fl.	
Teuffen	102,928 =	
Gais	80,380 =	
Bühler	50,182 =	
Stein	35,504 =	
Hundweil	34,627 =	
	<hr/>	373,701 fl.
Herisau	67,048 fl.	
Waldstatt	13,550 =	
Schwellbrunn	22,750 =	
Schönengrund	5,700 =	
Urnäsch	33,257 =	
	<hr/>	142,305 =
Im District Wald ungefähr	200,000 =	
	<hr/>	Zusammen 1,103,806 fl.
Hingegen hat Speicher auswärts zu verzinsen	61,000 =	
	<hr/>	Bleiben 1,042,806 fl.

Daß Speicher in den äußern Gemeinden 200,000 fl. habe, ist nicht wahrscheinlich. Auch wären 50,000 fl. an gemeinen Gütern abzurechnen. (Zusatz von H. L. N. 3.)

Zur Geschichte des Kirchengesanges.

Ao. 1698 an Neu und alt Rätthen zu Herisau. Anlangende die zu Schwellbrunn wegen Kirchen Gesangs entstandenen Streitigkeiten; da 3 ehrliche Männer ihrer Raths u. Hauptmannsstellen entsetzt worden, da doch dieselben nichts anders, als was zupforderst Gott und seinem Dienst zu Ehren dient, auch MgdHrn. gemeinen Land = Sazungen gemäß gehandelt und als ist erkannt, daß obgemeldte 3 Personen wiederum in ihren Ehrenstellen, nämlich Hauptm. Hans Eng als Regierunder Hauptmann und die andern Zwey wieder in Ihrer stell des Raths seyn.